

Hochheimer Stadtanzeiger

Amstliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Ercheint auch unter dem Titel: Kassanischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Ercheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 Spalten
Kleinzeile oder deren Raum 100 M.
Reklamazeile 250 M.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorisch, Viebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.

33

Samstag, den 17. März 1923.

Postfach
Sta-Mark Mainz 10114

17. Jahrgang

Bekanntmachungen der Interalliierten Rheinlandkommission.

Auf Grund der Verordnung 97 Artikel 15 geht aus folgendes zur Veröffentlichung zu:

Bekanntmachung.

An die Bevölkerung!

Die Postverwaltung der besetzten Gebiete hat aufgehört, die für das Interalliierte Ein- und Ausfuhr von Waren bestimmten Vorschriften, telegraphischen und telephonischen Nachrichten weiterzugeben. Befehle von dem Kommando, den durch diesen Zustand dem Wirtschaftsleben der besetzten Gebiete verursachten Schaden auf das geringste Maß herabzusetzen, hat nun die Hohe Interalliierte Rheinlandkommission Vorkehrungen getroffen, um die Befreiung der Ein- und Ausfuhrbewilligungsanträge durch Vermittlung ihrer Kreis- und Bezirksbehörden und der in Kreisfeld, Köln, Mainz und Ludwigshafen eingerichteten Ablaufgenehmigungsbüros, sowie durch die französischen Wirtschafts-Abteilungen in Bonn, Aachen, Trier und Koblenz zu erleichtern. Es wird daher den Import- und Exporthändlern empfohlen, ihre Ein- und Ausfuhrbewilligungsanträge an die oben genannten Behörden zu richten, welche ihrerseits dieselben durch amtlichen Kurier dem zuständigen Amt in Bad Ems übermitteln werden.

Da die Gewährung der Bewilligung außerdem der Zahlung einer Verwaltungsgebühr von 3 vom Tausend unterworfen ist, so können die Exporthändler den Betrag dieser Gebühr für Reduktion des künftigen Ausschusses für Ein- und Ausfuhrbewilligungen an irgend eine alliierte in den besetzten Gebieten gelegene Bank einzahlen, mit dem Auftrag, dieselben an eine der nachstehend bezeichneten Banken zu überweisen, in diesem Falle müssen sie ihren Bewilligungsanträge die ihnen von der Bank ausgestellte Quittung beifügen.

Die bezeichneten Banken sind wie folgt:
Banque des National Foreign Bank (A. S. E. S. Köln (für das englische Besatzungsgebiet),
Banque Paribas pour l'Étranger, Köln (für das französische Besatzungsgebiet und Ruhrgebiet),
Société Générale d'Affaires de Banque, Filiale Köln (für den Brückenkopf von Düsseldorf),
Filiale Ludwigshafen (für die Pfalz),
Filiale Mainz (für den übrigen Teil des französischen Besatzungsgebietes).

Die Hohe Interalliierte Rheinlandkommission erinnert bei dieser Gelegenheit, daß nur die von dem Ein- und Ausfuhramt in Bad Ems ausgestellten Ein- und Ausfuhrbewilligungen in den besetzten Gebieten Geltung haben und daß jede Ware, welche eine solche Bewilligung an die Grenze gelangt, Zollabnahme wird, unabhängig der gerichtlichen Verfolgungen, denen sich die Import- und Exporthändler aussetzen, welche die in dieser Sache von der Kommission erlassene Bestimmung nicht befolgen sollten.

Die Hohe Interalliierte Rheinlandkommission.

Bekanntmachung.

Die Holzabfuhr ist folgender Regelung unterworfen: Jeder Holzfuhrmann muß einen nachstehenden Personen ausgestellten Verabreichungsschein mitführen:

Staatswald: Oberförster,
Gemeindefeld: Bürgermeister,
Privatwald: Eigentümer.

Diese Scheine müssen nach folgendem Muster ausgestellt werden und in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Ein Exemplar ist dem Kreisverwalter der H. G. A. T. N. auszubringen. Das Amt hat der Fuhrmann bei Abfuhr des Holzes zu führen.

Ohne im Besitz eines Verabreichungsscheins zu sein, kann die Fuhrmann nicht verladen werden. Das Holz kann in diesem Falle nicht abgefahren werden.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß diese Maßnahme nur den Zweck haben, die Transporte zu erleichtern, und daß die Gemeinden nach wie vor verpflichtet sind, über die Holzquellen zu verfügen, können ein Holz und Geld auf Grund der durch die Holzabfuhr für das Jahr 1923 festgesetzten Holzschläge zu ziehen.

Verabreichungsschein Nr. ...

Fürwahrheitsidee

Der ... aus

hat das zu empfangende Holz:

Numerus Menge u. Sorte

des Holzes des Holzes

6 Idetrag

bezahlt. Er ist daher berechtigt,

Abgabe dieses Scheins an die Postverwaltung

und die Holzfuhrmann des vorstehend bezeichneten

Ortes zu übergeben.

Oberförster: Der Forstleutnant:

Bürgermeister: Der Gemeindevorstand:

Eigentümer: Der Eigentümer:

Dieser Schein ist in doppelter Ausfertigung ausgestellt.

Ein Exemplar ist dem Kreisverwalter der H. G. A. T. N. auszubringen. Das Duplikat hat der Fuhrmann bei Abfuhr des Holzes bei sich zu führen.

Amstlicher Teil.

Nr. 106.

Bekanntmachung.

Anstelle des verstorbenen Gerichtsmannes Ludwig Schäfer III. in Schierstein ist der Landwirt Georg Lang bestellt zum Gerichtsmann des Kreisgerichts Schierstein ernannt und vereidigt worden.

Wiesbaden, den 15. März 1923.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros:

J. R. 11. 385/1. J. B. Scheffler.

Nr. 107.

Die Polizeiverordnungen und Ortschaftsbehörden des Kreises weise ich hiermit auf die im Regierungsamtsblatt Nr. 10 Jiffer 180 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten vom 6. März 1923, betr. Fleischbeschaugebühren hin und erlaube um weitere Bekanntgabe.

Wiesbaden, den 14. März 1923.

Der Landrat:

J. B. Scheffler.

Nr. 108.

Betrifft: Strompreise der Mainkraftwerke A.-G.

Die Mainkraftwerke A.-G. in Höchst a. M. teilt mit, daß die Strompreise für die Kleinabnehmer für den Monat März 1923 betragen:

1. für die Lichtstromstunde 1400 M.

2. für die Kraftstromstunde 730 M.

Wiesbaden, den 15. März 1923.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros:

J. R. 11. 372/1. J. B. Scheffler.

Terminkalender.

Nr. 109.

Erinnerung.

Diejenigen Magistrats- und Gemeindevorstände, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 27. Februar 1923 11. Kornstelle 356 — betr. Abfuhrung des fälligen Umlagegetreides — noch im Rückstande sind, erlaube ich um umgehenden Bericht bis zum 19. d. Mts.

Wiesbaden, den 14. März 1923.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros:

J. R. 11. Kornst. 356. J. B. Scheffler.

Nr. 110.

Betrifft: Strompreise der Mainkraftwerke A.-G.

Die Mainkraftwerke A.-G. in Höchst a. M. teilt mit, daß die Strompreise für die Kleinabnehmer für den Monat März 1923 betragen:

1. für die Lichtstromstunde 1400 M.

2. für die Kraftstromstunde 730 M.

Wiesbaden, den 15. März 1923.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros:

J. R. 11. Kornst. 356. J. B. Scheffler.

Nr. 111.

Betrifft: Strompreise der Mainkraftwerke A.-G.

Die Mainkraftwerke A.-G. in Höchst a. M. teilt mit, daß die Strompreise für die Kleinabnehmer für den Monat März 1923 betragen:

1. für die Lichtstromstunde 1400 M.

2. für die Kraftstromstunde 730 M.

Wiesbaden, den 15. März 1923.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros:

J. R. 11. Kornst. 356. J. B. Scheffler.

Nr. 112.

Betrifft: Strompreise der Mainkraftwerke A.-G.

Die Mainkraftwerke A.-G. in Höchst a. M. teilt mit, daß die Strompreise für die Kleinabnehmer für den Monat März 1923 betragen:

1. für die Lichtstromstunde 1400 M.

2. für die Kraftstromstunde 730 M.

Wiesbaden, den 15. März 1923.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros:

J. R. 11. Kornst. 356. J. B. Scheffler.

Nr. 113.

Betrifft: Strompreise der Mainkraftwerke A.-G.

Die Mainkraftwerke A.-G. in Höchst a. M. teilt mit, daß die Strompreise für die Kleinabnehmer für den Monat März 1923 betragen:

1. für die Lichtstromstunde 1400 M.

2. für die Kraftstromstunde 730 M.

Wiesbaden, den 15. März 1923.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros:

J. R. 11. Kornst. 356. J. B. Scheffler.

Durch Verlangen der Steuerbehörden bleibt bestehen.

Hg. Reine (Soz.) empfiehlt eine Entschlie-
hung, die eine Steuerreform, und eine nach dem
Mordbild der Lohnsteuer vereinfachte Erhebungsform
verlangt. Redner polemisiert gegen die im Aus-
schuß angenommenen Entschlie-
gung, welche bei der Einkommensteuerveranlagung be-
sonders der Lohn- und Gehaltsempfänger ein ver-
einfachtes Verfahren empfiehlt.

Hg. Dr. Helfferich (Dnt.) betont, daß
seinerzeit auch die Sozialdemokraten im Ausschuß
seiner Entschlie-
gung zugestimmt hätten.

Hg. Kegen (Komm.) empfiehlt eine Ent-
schlie-
gung, welche die volle Verwirklichung der
Forderung des Allgemeinen deutschen Gewer-
schaftsbundes auf Erlassung der Sachverste-
lung. Die Abstimmung über die Entschlie-
gung wird ausgesetzt.

Am übrigen wird die Vorlage in zweiter
Lesung nach den Ausschlußbeschlüssen genehmigt.
Nächste Sitzung Donnerstag.

Berlin, 15. März. Auf der Tagesordnung
steht die dritte Beratung des Gesetzesentwurfes zur
Anpassung der Steuererlasse an die Geldent-
wertung.

Hg. Dr. Herz (Soz.) betont, daß die Aus-
schlie-
gung noch viel weniger als die Regierungs-
vorlage die Berücksichtigung der Geldentwertung
im Steuerwesen gerecht geworden sei. Das nötige
Verlangen unserer Steuerwesen habe dazu geführt,
daß Deutschlands schwebende Schuld Ende Februar
des Jahres auf rund 4700 Milliarden angewachsen
sei. Auch die Belastung trage zur Erschütterung der
deutschen Finanzwirtschaft bei, während aber nicht
die Verantwortlichkeit der deutschen Krise,
welche auf den Niedergang der Welt spekulierten.
Auch in den deutschfreundlichen Kreisen Englands
und in der Schweiz vernehme man die Bevorzugung
des Reiches in Deutschlands Steuerpolitik nicht.
Ers. Partei werde die Vorlage in der Fassung der
zweiten Lesung ablehnen.

Reichsfinanzminister Dr. Hermes: Die Aus-
führungen des Redners dürften wegen ihrer
inhalts- und sachpolitischen Wirkung nicht un-
widerprochen bleiben. Es ist nicht richtig, daß der
Ausschluß die Vorlage schließlich verschleudert habe.
Deshalb kann man das von den Bestimmungen
über die Zwangsanleihe und über die Zahlung
nicht sagen. Eine Steuer- und Finanzpolitik für
lange Sicht sei bei den schwankenden Werta-
verhältnissen gar nicht möglich. Der Gesetzentwurf
kann also gar nicht die Aufgabe einer automati-
schen Anpassung der Steuerbeträge an die Geldent-
wertung lösen. Was nun die Auslandskonten
angeht, so hatte die Reichsregierung schon im Vor-
aussehen, daß die deutschen Besteuerungen als zu
überhöht bezeichnet werden könnten. Deshalb dürfen wir die
Bewertungsanpassung nicht so leicht annehmen,
daß sie zur Hemmung der Produktion führen könn-
ten. Die Zeit, die der Hg. Dr. Herz anführt,
haben die Kursschwankungen der Wertpapiere
nicht berücksichtigt und auch nicht den Umstand, daß
die Entwertung der Werta-
verhältnisse gar nicht möglich. Der Gesetzentwurf
kann also gar nicht die Aufgabe einer automati-
schen Anpassung der Steuerbeträge an die Geldent-
wertung lösen. Was nun die Auslandskonten
angeht, so hatte die Reichsregierung schon im Vor-
aussehen, daß die deutschen Besteuerungen als zu
überhöht bezeichnet werden könnten. Deshalb dürfen wir die
Bewertungsanpassung nicht so leicht annehmen,

Reichsfinanzminister Dr. Hermes: Die Aus-
führungen des Redners dürften wegen ihrer
inhalts- und sachpolitischen Wirkung nicht un-
widerprochen bleiben. Es ist nicht richtig, daß der
Ausschluß die Vorlage schließlich verschleudert habe.
Deshalb kann man das von den Bestimmungen
über die Zwangsanleihe und über die Zahlung
nicht sagen. Eine Steuer- und Finanzpolitik für
lange Sicht sei bei den schwankenden Werta-
verhältnissen gar nicht möglich. Der Gesetzentwurf
kann also gar nicht die Aufgabe einer automati-
schen Anpassung der Steuerbeträge an die Geldent-
wertung lösen. Was nun die Auslandskonten
angeht, so hatte die Reichsregierung schon im Vor-
aussehen, daß die deutschen Besteuerungen als zu
überhöht bezeichnet werden könnten. Deshalb dürfen wir die
Bewertungsanpassung nicht so leicht annehmen,

Reichsfinanzminister Dr. Hermes: Die Aus-
führungen des Redners dürften wegen ihrer
inhalts- und sachpolitischen Wirkung nicht un-
widerprochen bleiben. Es ist nicht richtig, daß der
Ausschluß die Vorlage schließlich verschleudert habe.
Deshalb kann man das von den Bestimmungen
über die Zwangsanleihe und über die Zahlung
nicht sagen. Eine Steuer- und Finanzpolitik für
lange Sicht sei bei den schwankenden Werta-
verhältnissen gar nicht möglich. Der Gesetzentwurf
kann also gar nicht die Aufgabe einer automati-
schen Anpassung der Steuerbeträge an die Geldent-
wertung lösen. Was nun die Auslandskonten
angeht, so hatte die Reichsregierung schon im Vor-
aussehen, daß die deutschen Besteuerungen als zu
überhöht bezeichnet werden könnten. Deshalb dürfen wir die
Bewertungsanpassung nicht so leicht annehmen,

Reichsfinanzminister Dr. Hermes: Die Aus-
führungen des Redners dürften wegen ihrer
inhalts- und sachpolitischen Wirkung nicht un-
widerprochen bleiben. Es ist nicht richtig, daß der
Ausschluß die Vorlage schließlich verschleudert habe.
Deshalb kann man das von den Bestimmungen
über die Zwangsanleihe und über die Zahlung
nicht sagen. Eine Steuer- und Finanzpolitik für
lange Sicht sei bei den schwankenden Werta-
verhältnissen gar nicht möglich. Der Gesetzentwurf
kann also gar nicht die Aufgabe einer automati-
schen Anpassung der Steuerbeträge an die Geldent-
wertung lösen. Was nun die Auslandskonten
angeht, so hatte die Reichsregierung schon im Vor-
aussehen, daß die deutschen Besteuerungen als zu
überhöht bezeichnet werden könnten. Deshalb dürfen wir die
Bewertungsanpassung nicht so leicht annehmen,

Reichsfinanzminister Dr. Hermes: Die Aus-
führungen des Redners dürften wegen ihrer
inhalts- und sachpolitischen Wirkung nicht un-
widerprochen bleiben. Es ist nicht richtig, daß der
Ausschluß die Vorlage schließlich verschleudert habe.
Deshalb kann man das von den Bestimmungen
über die Zwangsanleihe und über die Zahlung
nicht sagen. Eine Steuer- und Finanzpolitik für
lange Sicht sei bei den schwankenden Werta-
verhältnissen gar nicht möglich. Der Gesetzentwurf
kann also gar nicht die Aufgabe einer automati-
schen Anpassung der Steuerbeträge an die Geldent-
wertung lösen. Was nun die Auslandskonten
angeht, so hatte die Reichsregierung schon im Vor-
aussehen, daß die deutschen Besteuerungen als zu
überhöht bezeichnet werden könnten. Deshalb dürfen wir die
Bewertungsanpassung nicht so leicht annehmen,

Reichsfinanzminister Dr. Hermes: Die Aus-
führungen des Redners dürften wegen ihrer
inhalts- und sachpolitischen Wirkung nicht un-
widerprochen bleiben. Es ist nicht richtig, daß der
Ausschluß die Vorlage schließlich verschleudert habe.
Deshalb kann man das von den Bestimmungen
über die Zwangsanleihe und über die Zahlung
nicht sagen. Eine Steuer- und Finanzpolitik für
lange Sicht sei bei den schwankenden Werta-
verhältnissen gar nicht möglich. Der Gesetzentwurf
kann also gar nicht die Aufgabe einer automati-
schen Anpassung der Steuerbeträge an die Geldent-
wertung lösen. Was nun die Auslandskonten
angeht, so hatte die Reichsregierung schon im Vor-
aussehen, daß die deutschen Besteuerungen als zu
überhöht bezeichnet werden könnten. Deshalb dürfen wir die
Bewertungsanpassung nicht so leicht annehmen,

Reichsfinanzminister Dr. Hermes: Die Aus-
führungen des Redners dürften wegen ihrer
inhalts- und sachpolitischen Wirkung nicht un-
widerprochen bleiben. Es ist nicht richtig, daß der
Ausschluß die Vorlage schließlich verschleudert habe.
Deshalb kann man das von den Bestimmungen
über die Zwangsanleihe und über die Zahlung
nicht sagen. Eine Steuer- und Finanzpolitik für
lange Sicht sei bei den schwankenden Werta-
verhältnissen gar nicht möglich. Der Gesetzentwurf
kann also gar nicht die Aufgabe einer automati-
schen Anpassung der Steuerbeträge an die Geldent-
wertung lösen. Was nun die Auslandskonten
angeht, so hatte die Reichsregierung schon im Vor-
aussehen, daß die deutschen Besteuerungen als zu
überhöht bezeichnet werden könnten. Deshalb dürfen wir die
Bewertungsanpassung nicht so leicht annehmen,

Reichsfinanzminister Dr. Hermes: Die Aus-
führungen des Redners dürften wegen ihrer
inhalts- und sachpolitischen Wirkung nicht un-
widerprochen bleiben. Es ist nicht richtig, daß der
Ausschluß die Vorlage schließlich verschleudert habe.
Deshalb kann man das von den Bestimmungen
über die Zwangsanleihe und über die Zahlung
nicht sagen. Eine Steuer- und Finanzpolitik für
lange Sicht sei bei den schwankenden Werta-
verhältnissen gar nicht möglich. Der Gesetzentwurf
kann also gar nicht die Aufgabe einer automati-
schen Anpassung der Steuerbeträge an die Geldent-
wertung lösen. Was nun die Auslandskonten
angeht, so hatte die Reichsregierung schon im Vor-
aussehen, daß die deutschen Besteuerungen als zu
überhöht bezeichnet werden könnten. Deshalb dürfen wir die
Bewertungsanpassung nicht so leicht annehmen,

Reichsfinanzminister Dr. Hermes: Die Aus-
führungen des Redners dürften wegen ihrer
inhalts- und sachpolitischen Wirkung nicht un-
widerprochen bleiben. Es ist nicht richtig, daß der
Ausschluß die Vorlage schließlich verschleudert habe.
Deshalb kann man das von den Bestimmungen
über die Zwangsanleihe und über die Zahlung
nicht sagen. Eine Steuer- und Finanzpolitik für
lange Sicht sei bei den schwankenden Werta-
verhältnissen gar nicht möglich. Der Gesetzentwurf
kann also gar nicht die Aufgabe einer automati-
schen Anpassung der Steuerbeträge an die Geldent-
wertung lösen. Was nun die Auslandskonten
angeht, so hatte die Reichsregierung schon im Vor-
aussehen, daß die deutschen Besteuerungen als zu
überhöht bezeichnet werden könnten. Deshalb dürfen wir die
Bewertungsanpassung nicht so leicht annehmen,

Reichsfinanzminister Dr. Hermes: Die Aus-
führungen des Redners dürften wegen ihrer
inhalts- und sachpolitischen Wirkung nicht un-
widerprochen bleiben. Es ist nicht richtig, daß der
Ausschluß die Vorlage schließlich verschleudert habe.
Deshalb kann man das von den Bestimmungen
über die Zwangsanleihe und über die Zahlung
nicht sagen. Eine Steuer- und Finanzpolitik für
lange Sicht sei bei den schwankenden Werta-
verhältnissen gar nicht möglich. Der Gesetzentwurf
kann also gar nicht die Aufgabe einer automati-
schen Anpassung der Steuerbeträge an die Geldent-
wertung lösen. Was nun die Auslandskonten
angeht, so hatte die Reichsregierung schon im Vor-
aussehen, daß die deutschen Besteuerungen als zu
überhöht bezeichnet werden könnten. Deshalb dürfen wir die
Bewertungsanpassung nicht so leicht annehmen,

Reichsfinanzminister Dr. Hermes: Die Aus-
führungen des Redners dürften wegen ihrer
inhalts- und sachpolitischen Wirkung nicht un-
widerprochen bleiben. Es ist nicht richtig, daß der
Ausschluß die Vorlage schließlich verschleudert habe.
Deshalb kann man das von den Bestimmungen
über die Zwangsanleihe und über die Zahlung
nicht sagen. Eine Steuer- und Finanzpolitik für
lange Sicht sei bei den schwankenden Werta-
verhältnissen gar nicht möglich. Der Gesetzentwurf
kann also gar nicht die Aufgabe einer automati-
schen Anpassung der Steuerbeträge an die Geldent-
wertung lösen. Was nun die Auslandskonten
angeht, so hatte die Reichsregierung schon im Vor-
aussehen, daß die deutschen Besteuerungen als zu
überhöht bezeichnet werden könnten. Deshalb dürfen wir die
Bewertungsanpassung nicht so leicht annehmen,

katastrophe und dann zur Finanzkatastrophe ge-
worden. Für die drückende Verbrauchssteuer, die
Kohlensteuer, sind ja gerade die Sozialdemokraten
immer eingetreten, während wir ihren Abbau ver-
langten. Auch die Lohnsteuer ist von den Wehr-
heitssozialdemokraten gegen unsere Stimmen be-
schlossen worden. Der Kurswert der Papiere ist
auf ein Viertel der Vorkriegszeit gesunken, während
der Reallohn der Arbeiter 50 Prozent dieses Sog-
s beträgt (Widerpruch links). Wir sagen jetzt
Es ist genug der Leistung. Wir wollen auf-
bauen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Hg. Lange (Ztr.) weist darauf hin, daß die
von Hg. Dr. Herz angeführten Beispiele mit
paar hundert Einseitigkeit herausgeholt seien, um
agitatoren zu wirken (Nähe bei den Sozial-
demokraten). Die deutschen Gewerkschaften han-
deln einseitig hinter der Konzentration bei ihrer
Zustimmung zu dieser Vorlage.

Hg. Dr. Wollenhauer (DVP.) bezeichnet
die Vorlage als Vordreh, der aber angewandt
werden müsse, weil eine vollständige Lösung in der
heutigen Zeit der wirtschaftlichen Schwankungen
nicht möglich sei. Vor allem müsse eine Störung
der Wirtschaft vermieden werden. Redner schließt
mit einer Polemik gegen die Ausführungen des
Hg. Dr. Herz.

Hg. Köhnen (Komm.) lehnt in längeren
Ausführungen die Vorlage ab.

Hg. Dr. Herz (Soz.) wendet sich gegen die
von verschiedenen Rednern gegen ihn gerichteten
Angriffe und fährt fort: Die Rede des Reichs-
finanzministers hat erkennen lassen, daß die Rege-
rung hier eine schwache Situation hat. Wenn wir
jetzt eine Steuerpolitik betreiben, die nicht aus den
Geldentwertung hervorgeht, daß wir alle Kräfte an-
spannen, leisten wir jenen Vordreh, die immer be-
stehen, daß wir erst zu geordneten Zuständen ge-
langen können, wenn man Deutschland einer
Finanzkontrolle unterwerfe. — Präsident Röpe:
Während der Rede des Hg. Dr. Herz ist von der
rechten Seite des Hauses das Wort „Judenjunge“
gerufen worden. Ich frage, ob sich ein Abgeord-
neter zu dem Jurel bekennt. Das geschieht nicht.
(Stürmische Hui-Hufe auf der Linken und fortge-
setzte Rufe: Feiglinge.)

Hg. Dr. Helfferich: Ich hatte die Absicht,
dem Hg. Dr. Herz sachlich zu antworten. Nach
den persönlichen Angriffen, die er gegen mich ge-
richtet hat, ist es mir nicht mehr möglich.

Damit schließt die Aussprache.

Bei der nun folgenden Abstimmung über die
einzelnen Teile des Gesetzes werden die sozialdemo-
kratischen Anträge, die heute erneut eingebracht
wurden, abgelehnt. Hieran wird das Gesetz in
samtlicher Abstimmung mit 209 gegen 146 Stim-
men angenommen.

Annahme findet eine von den Sozialdemo-
kraten beantragte Entschlie-
gung, der auch ein Teil
des Zentrums und der Demokraten zustimmt, mo-
nach die Reichsregierung ersucht wird, mit tünlich-
ster Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzu-
legen, der das deutsche Steuerwesen auf eine neue,
gerechte, der Lage des deutschen Geldwesens ent-
sprechende, vereinfachte Grundlage nach dem Vor-
bild der Lohnsteuer stellt, die das rechtzeitige Ein-
gehen der Steuern sichert und das Reich gegen
Kursverluste bei der Steuerzahlung schützt.

Preussischer Landtag.

ab Berlin, 14. März. Der preussische
Landtag, der heute nach längerer Pause seine
Arbeiten wieder aufnahm, legt die Be-
handlungen bei der Beratung des Handels-
und Gewerbebots fort. Der Minister hat gegen-
über einem Antrag, der Berliner Handelschule
das Promotionsrecht zu verleihe, diese Forderung
noch eine Weile zurückzustellen, da von einigen
Rechtsministern Bedenken erhoben worden seien,
die Aussagen der Handelschule in der Form
zu genehmigen, wie sie die Handelskammer vor-
gelegt habe. Von den Rednern aller Fraktionen
wurde dann eine große Anzahl von Einzelanträgen
vorgebracht. Angenommen wurde der Antrag der
Sozialdemokraten, den für die Unterhaltung ge-
werblicher Fachschulen ausgeworfenen Betrag auf
12 Millionen Mark zu erhöhen und aus diesem er-
höhten Anlag die Lehtschulen, ganz besonders
die in schwerer finanzieller Bedrängnis befindliche
Lehtschule in Ragnenblau zu berücksichtigen
sowie der demokratische Antrag, das Staatsmini-
sterium zu ersuchen, zu den Kosten der städtischen
früheren Maschinenbauschule in Berlin einen an-
gemessenen Zuschuß zu leisten. Die Weiterberatung
des Etats wurde auf Donnerstag vertagt. Vorher
übermies das Haus noch die Vorlage wegen einer
Beteiligung des preussischen Staats an der Rhein-
Main-Dongu A.-G. ohne Erörterung an den Ver-
kehrsausschuß.

Sages-Rundschau.

ab Berlin, 15. März. Im Steuerauschuß des
Reichstages gab heute im Austrage des Reichs-
finanzministers Staatssekretär Zapf die Erklärung
ab, daß die Reichsregierung für den Fall, daß der
